



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Human Resource Management

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule, beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Human Resource Management des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Human Resource Management werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS und DAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS und DAS](#) ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS und DAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS und DAS](#) ersichtlich.
- Erfolgreicher Besuch des Weiterbildungskurses «Wissenschaftsbasiertes Arbeiten»

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 oder 63 Credits je nach gewähltem Wahlpflicht-CAS. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiedauer beträgt sechs Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS/DAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS oder DAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS beziehungsweise DAS die Studienordnungen der betreffenden CAS beziehungsweise DAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während zehn Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über die Anrechnung.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Mindestens 40 Credits sind zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Human Resource Management zu absolvieren. Zudem muss die Masterarbeit zwingend in diesem Weiterbildungs-Masterstudiengang verfasst werden.

7. Modulplan und Modulbewertung

Der MAS in Human Resource Management setzt sich aus dem Pflicht-DAS (Diploma of Advanced Studies) Personalpsychologie IAP mit 33 Credits, einem Wahlpflicht-CAS (Certificate of Advanced Studies) mit 12 oder 15 Credits, sowie dem Mastermodul mit 15 Credits zusammen.

Die Wahl des CAS obliegt dem/der Weiterbildungsteilnehmenden, muss aber mit der Studienleitung vorgängig abgesprochen werden und abgestimmt auf den individuellen Entwicklungsbedarf erfolgen. Zudem müssen die Zulassungsbedingungen der einzelnen CAS erfüllt sein.

7.1 Pflicht DAS

Pflicht-DAS: Personalpsychologie IAP (33 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
HR Steuerung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Talentakquisition, Talent- und Kompetenzmanagement	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	8
Leistungssteuerung und Honorierung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Mitarbeitendenbeziehung und Bindung in der Arbeitswelt 4.0	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Kulturentwicklung, Organisationsentwicklung und Organisationsdesign	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	8

7.2 Wahlpflicht CAS

Wahlpflicht-CAS: HR-Beratung in der Praxis (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Grundlagen und Praxis in der Beratung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Beratung im HR-Praxisfeld	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	9

Wahlpflicht-CAS: Employment Life Cycle (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Employer Branding und Recruiting	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Persönlichkeit & Persönlichkeitsentwicklung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Development & High Performance Management und Succession & Transition	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4

Wahlpflicht-CAS: Change Management, Organisationsberatung & -entwicklung (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Theorien und Modelle zu Veränderungsprozessen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Praxisorientierte Interventionen und Methoden & Abschlusskolloquium	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	9

Wahlpflicht-CAS: Leadership Advanced (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Grundlagen der Führung Advanced	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Kommunizieren, Beziehungen pflegen und Wissen nutzen Advanced	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Standortbestimmung und Praxistransfer Advanced	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

Wahlpflicht-CAS: Psychologie für die Arbeitswelt 4.0 (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Grundlagen und projektbezogene Anwendungen in der Arbeitswelt 4.0	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Kollaboration und Führung in der Arbeitswelt 4.0	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Gestaltungsfelder in der Arbeitswelt 4.0	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4

7.3 Mastermodul

Die Masterarbeit ist im Rahmen des Moduls «Dispositions-kolloquium, Masterarbeit, Abschlusskolloquium» zu verfassen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Dispositions-kolloquium, Masterarbeit, Abschlusskolloquium	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	15

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können innerhalb der Frist von zwei Jahren einmal wiederholt werden. Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

9. Präsenzpflicht

Für das Modul «Dispositions-kolloquium, Masterarbeit, Abschlusskolloquium» ist eine Präsenz von 100% obligatorisch. Die Präsenzpflicht in den CAS und DAS ist in den jeweiligen Studienordnungen geregelt. In Ausnahmefällen kann fehlende Präsenz durch eine von der Studienleitung festgelegte Zusatzleistung erfüllt werden.

10. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für die Bewertung von Leistungsnachweisen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

12. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 45 Credits erworben sind.

Die Masterarbeit ist innerhalb einer Frist von sechs Monaten zu verfassen (ab Datum der Freigabe) und muss innerhalb der festgesetzten Höchststudiendauergemäss Ziff. 4 eingereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung für die Bearbeitungszeit

der Masterarbeit durch die Studienleitung gewährt werden. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und in der Richtlinie zur Erstellung der Masterarbeit ersichtlich.

13. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module, inklusive des Mastermoduls, bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

14. Abschlussbewertung

Der Studienabschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

15. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZFH in Human Resource Management“ verliehen.

16. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am DD. Monat 2022 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 21. Januar 2021.

17. Übergangsbestimmungen

17.1 Übergangsbestimmungen vom 13. März 2018

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 18. März 2014 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung.

17.2 Übergangsbestimmungen vom 29. August 2018

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 13. März 2018 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung.

17.3 Übergangsbestimmungen vom 21. Januar 2021

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 29. August 2018 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung.

17.4 Übergangsbestimmungen vom 28. April 2022

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 21. Januar 2021 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung.

Sämtliche unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossene Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

18. Erlassinformationen

18.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabstelle Koordination Weiterbildung
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

18.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	28.03.2006	HSL	28.03.2006	Originalversion
2.0.0	18.03.2014	HSL	01.08.2014	Reengineering
2.0.1	-	-	-	18.06.2014: Überarbeitung für GPM
2.0.2	-	-	23.09.2014	Formale und redaktionelle Korrekturen (Schreibfehler, Formatierung)
2.1.0	-	-	01.05.2015	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
2.2.0	13.03.2018	HSL	13.03.2018	Anpassung Höchststudiendauer, Streichung von Modulkürzeln im Modulplan, Anpassung von CAS-Name und von Modulnamen, Ergänzung der Wahlpflicht-CAS, Ziff. 7 und Ziff. 8: Ergänzungen
2.3.0	29.08.2018	HSL	01.09.2018	Anpassung von CAS-Name inkl. Modulnamen (CAS Employment Life Cycle), sowie neu 12 Credits anstelle 15 Credits.
2.4.0	21.01.2021	Rektor	01.09.2021	Inhaltliche Überarbeitung des DAS Personalpsychologie, Aufnahme des CAS Teampsychologie als Wahlpflicht-CAS.
3.0.0	28.04.2022	Rektor	29.04.2022	Neue Zulassung, Entfernen des CAS Teampsychologie als Wahlpflicht-CAS, Umbenennung Modul